



Anne Küppers
Landesvorsitzende

Bonn, den 17. März 2010

Mitteilung an die Medien

- RCDS Nordrhein-Westfalen kritisiert das „Studiengebührenabschaffungsgesetz“, denn dieses schadet den Studentinnen und Studenten

1/1

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landtags Nordrhein-Westfalen stimmt am Donnerstag (18.03.2010) über einen Gesetzesentwurf der Grünen-Fraktion zur Abschaffung der Studienbeiträge ab.

Der RCDS Nordrhein-Westfalen kritisiert den vorliegenden Gesetzesentwurf der Grünen als nicht zielführend. Nicht nur die vielen Verbesserungen unserer Studienbedingungen machen deutlich, dass die Einführung der Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen der richtige Weg war. Es gibt jedoch immer wieder gravierende Mängel. Diese müssen durchaus ernst genommen werden und die Verantwortung darf nicht bloß auf die Universitäten abgeschoben werden. In den Landesgesetzen müssen Lücken geschlossen werden, so muss beispielsweise die immer wieder beschworene „Geld-zurück-Garantie“ endlich festgeschrieben und die studentische Mitsprache gestärkt werden.

Die Landesvorsitzende des RCDS NRW, Anne Küppers, mahnt: „Die Abschaffung der Studienbeiträge schadet nicht der Landesregierung oder den Hochschulen, sondern in erster Linie den Studentinnen und Studenten. Wie beispielsweise die zusätzlichen Tutorien und Sprachkurse finanziert werden sollen, die mit den Studienbeiträgen geschaffen wurden, diese Antwort bleiben die Grünen uns leider schuldig.“